

In der Schweiz ist es Tradition, dass sich die Politik nicht in die Wirtschaft einmischt. Diese bisherige Regel wird erneut hinterfragt, obwohl genau dies ein äusserst wichtiger Trumpf auf dem weltweiten Arbeitsmarkt ist. Galt die Schweiz wirtschaftlich bis anhin als liberal und berechenbar, könnte dieser über Jahrzehnte aufgebaute Ruf in ein paar Jahren zerstört sein. Das würde völlig unnötig viele Arbeitsplätze gefährden. Die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen nicht übermächtigen Gewerkschaften und der Wirtschaft hat die Schweiz an die Spitze aller Nationen geführt.

Mindestlohn, die Versuchung ist gross, aber...

von Jochen Mooser

Im ersten Augenblick tönt ein landesweiter, staatlicher Minimallohn richtig, jedoch könnte sich dies am Ende als teurer Boomerang erweisen.

Ein landesweit gleicher Lohn ist in der Schweiz ungerecht: weder sind die Mietpreise überall gleich, noch die Steuern. Wieso sollte der Lohn dann gleich sein müssen? Realität ist, mit einem Lohn aus unserer Region kann man an den teuersten Orten der Schweiz nicht leben. Das nächste Problem ist die Lohnspirale, die in Gang gesetzt wird: der unterste Lohn wird angehoben, dann will aber der nächsthöhere auch mehr. Bis zuletzt werden dann noch die Chefs mehr Lohn erhalten. Dabei steigen auch alle Lohn-Nebenkosten für alle Beteiligten.

Durch die nach oben angepassten Löhne steigen logischerweise die Preise für den Endverbraucher. Wieviel mehr darf der Kaffee bei Annahme der Initiative mehr kosten? 10% oder gar 1Sfr.? Ein weiteres

Problem wird der unfaire Lohn sein. Wer als völlig Ungelernter einen höheren Anfangslohn bekommt, dem fehlt ein triftiger Motivationsgrund, überhaupt eine Lehre zu absolvieren. Das wäre schlimm für den Werkplatz Schweiz, dem es jetzt schon an allen Ecken an gut ausgebildetem Personal mangelt.

Und auch gegen Armut ist die Idee falsch. Die meisten in der Statistik als arme Personen ausgewiesenen, sind nicht erwerbstätig. Somit würden die überhaupt nicht profitieren können. Aber alles würde auch für sie teurer.

Es gibt viele Gelegenheitsjobs, welche einen kleinen Nebenerwerb darstellen. Diese würden auch verteuert und die Folge wäre: Entweder würden diese kleinen Jobs gestrichen oder aber die geleistete Arbeit in der gleichen Zeit muss markant erhöht werden.

Welche direkten Konsequenzen könnte das für Jaun haben? Könnten die touristischen Anlagen weiter be-

trieben werden? Müsste das Gastgewerbe aufgeben? Können die Bauern noch Leute anstellen?

Wie schon so oft würde es auch hier wiederum die falschen Leute am härtesten treffen. Die Firmen werden sicher nicht weniger verdienen, ausbaden müssen es immer die Angestellten und die Konsumenten, also du und ich.





INFOS DER GEMEINDE JAUN

Freiwillige Helfer gesucht

An den Wochenenden vom Samstag, 30. und Sonntag, 31. August sowie Samstag, 06. und Sonntag, 07. September 2014 findet in Payerne die AIR14 statt. Es handelt sich um die grösste Flugschau Europas. Das VBS ist auf der Suche nach freiwilligen HelferInnen um die Getränke- und Lebensmittelstände zu bewirtschaften, Eintrittskarten zu verkaufen, usw. Interessierte finden weitere Informationen unter folgender Internetseite: www.air14.ch (Rubrik "Freiwillige").

Unter folgender Adresse wird gerne auf Ihre eventuellen Fragen geantwortet:
AIR14 PAYERNE, Département du personnel, TdC, Aérodrome militaire, 1530 Payerne
E-Mail: persair14.lw@vtg.admin.ch

Abstimmungen vom 18. Mai 2014

Die Wahllokale sind wie folgt geöffnet:

Jaun:

Sonntag, 18. Mai von 10.30 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung

Im Fang:

Sonntag, 18. Mai von 11.00 bis 12.00 Uhr im Säli beim Feuerwehrlokal

Vorzeitige Stimmabgabe:

Auf dem Korrespondenzweg gemäss den Weisungen auf dem Stimmrechtsausweis (Unterschrift nicht vergessen). Die Wahl- oder Abstimmungsunterlagen müssen frühzeitig bei der Poststelle abgegeben werden (B-Post spätestens am Dienstagabend bis 17.30 Uhr / A-Post spätestens am Donnerstagabend bis 17.30 Uhr vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag). Am Wahl- oder Abstimmungssonntag ist die briefliche Stimmabgabe, durch das Einwerfen in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, nur bis eine Stunde vor Öffnung des Stimmlokals möglich (Art. 18 - Abs. 3 des Gesetzes vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte) - also **bis um 09.30 Uhr**. Später eingeworfene Wahl- oder Abstimmungsunterlagen werden nicht mehr berücksichtigt. → **Helfen Sie mit, die Auszählung zu erleichtern, indem Sie das kleine Stimmcouvert nicht zukleben. Vielen Dank.**

Planaufgaben (massgebend ist das entsprechende Amtsblatt des Kantons Freiburg)

Folgende Pläne sind im Gemeindebüro öffentlich aufgelegt:

- Vergrösserung des Balkons an der Fuessmatta 7 in Jaun für Werner Schuwey
- Überdeckung des Eingangsbereichs in der Mülimatta 9 in Jaun für Paul Marville aus Epalinges

Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet bis Freitag, 25. April 2014 an den Gemeinderat zu richten.

- Anbauten am bestehenden Chalet und Einbau einer Wärmepumpe mit Erdsonde im Ober-Schwendi 8 in Im Fang für François und Ariane Buchs

Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet bis Freitag, 02. Mai 2014 an den Gemeinderat zu richten.

Altglas-Container

Bedingt durch die laufenden Arbeiten für die Dorfdurchfahrt Jaun musste der Altglas-Container, welcher auf dem Parkplatz "Unter der Burg" abgestellt war, auf den kleinen Abstellplatz im Wegweiser verschoben werden.

Altpapier- und Kartonsammlung

Die nächste Sammlung findet statt am Samstag, 03. Mai 2014 von 10.00 bis 11.00 Uhr bei der üblichen Sammelstelle in Im Fang. Papier und Karton müssen gebündelt abgegeben werden.

Entsorgung von Ästen und Sträuchern

Ab sofort können Äste und Sträucher im hinteren Bereich der Küblenau in Im Fang deponiert werden - jedoch **nur** nach Absprache mit der zuständigen Gemeinderätin Aline Buchs (Tel: 026 929 86 82) oder unserem Gemeindeförster Vincent Castella (Tel: 079 238 99 16).

Öffentliche Plätze

Ohne ausdrückliche Erlaubnis ist es nicht gestattet, Fahrzeuge, Anhänger sowie Materialien (Holz, Eisen usw.) auf öffentlichem Grund zu deponieren.

Einfriedungen

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, entlang der Strassen (inkl. Bergstrassen) Stacheldrahtzaun einzusetzen.

Schützengesellschaft JAUN

*Am Mittwoch Abend 30. April 2014 findet das Obligatorische Schiessen statt.
Genaue Schiesszeiten wie folgt*

Mittwoch, 30. April 2014: Standblattausgabe von 17.30 – 19.00 Uhr

Alle Pflichtschützen müssen folgendes Material mitbringen :

- **Persönliche Waffe**
- **Dienstbüchlein oder Leistungsausweis und Schiessbüchlein**
- **Persönliche Einladung vom Bund ! *Sehr wichtig***
- **Kopfhörer**



Ohne diese Sachen wird kein Standblatt herausgegeben !!!!!!!!!

Voranzeige

*Im Herbst findet das Obligatorische am Mittwoch Abend, den 20. August 2014 statt
Bitte vormerken!*

Der Vorstand



Der Jodlerklub Chörblifluh Jaun freut sich, die Bevölkerung von Jaun und Umgebung ganz herzlich zu seinem

Jodlerabend

**vom Samstag, den 26. April 2014 um 20.00 Uhr
in den Schulhaussaal einzuladen.**

Mitwirkung:	Kapelle:	Schwyzerörgeli Quartett „Trèna Tsothé“
	Jodler-Familie:	Mutzner Ämmematt
	Kinderjodlerchörli :	de Bärge zue (Dir. Robert Steffen)
	Jodlerklub:	Chörblifluh, Jaun (Dir. Roger Schuwey)
	Theatergruppe:	Lustspiel in einem Akt (Regie Bettina Mooser)
	Anschliessend:	Tanz, Schwyzerörgeli Quartett Trena Tsothé

Schöne Tombola Preise / Nach dem Programm Barbetrieb

Ab 19.00 Uhr Saalöffnung und Verpflegungsmöglichkeiten

Auf Ihren Besuch freut sich der Jodlerklub Chörblifluh, Jaun

Eintritt: Fr. 10.--

Wir danken schon jetzt für Ihren Besuch und hoffen, Sie mit Unterhaltung und Jodelgesang erfreuen zu können.

BEKANNTMACHUNG

Für alle die an unserem Jodlerabend nicht teilnehmen können, führen wir das Theater am Freitag, den 25. April 2014 um 20.00 Uhr im Schulhaussaal auf

Freier Eintritt: Kollekte

Freundliche Einladung: Jodlerklub Chörblifluh Jaun

Maisingen

Der Jodlerklub Chörblifluh ist am Donnerstagabend, 1. Mai unterwegs zum traditionellen Maisingen an den unten aufgeführten Plätzen mit ungefähre Zeitangabe:

19.15 Uhr Weibelsried
19.30 Uhr Oberdorf
20.00 Uhr Postplatz
20.45 Uhr Altes Feuerwehrlokal Im Fang

Es freut sich der Jodlerklub Chörblifluh, Jaun

AECE - Association pour l'Épuration des eaux usées de Charmey et Environs

Mise au concours d'un poste à **100 %** de

CHEF Exploitant de station d'épuration (STEP) et ses annexes, située à Charmey

Formation :

CFC dans les branches techniques

Profil et exigences :

- sens des responsabilités
- expérience dans la maintenance d'installations
- bonnes connaissances en électricité
- intérêt pour les processus d'épuration (analyses au laboratoire) et pour suivre une formation spécifique
- connaissances en informatique
- aptitude à travailler seul
- disponibilité pour le service de piquet

Entrée en fonction : 1^{er} décembre 2014 ou 1^{er} janvier 2015

Age idéal : 30 à 45 ans

Traitement et prestations sociales : selon le statut du personnel du Val de Charmey

Le cahier des charges peut être consulté auprès de la commune du Val de Charmey. Des renseignements complémentaires peuvent être obtenus auprès de M. Marc Ruffieux, responsable de la STEP, par téléphone au 026 927 25 76 ou 079 543 32 70.

Les offres avec indication des prétentions de salaire, accompagnées d'un curriculum vitae, d'une photo et des documents usuels, seront envoyées sous pli, avec mention "Postulation STEP", à l'adresse de Monsieur Didier Butikofer, Président, Impasse du Villard 7, 1653 Crésuz jusqu'au 20 mai 2014 au plus tard.



Jaun Tourismus



Jaun - Im Fang

Einladung zur Generalversammlung 2014

Werte Vereinsmitglieder

Wir freuen uns, Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Sie findet statt:

Freitag, 09. Mai 2014 um 20 Uhr im Hotel Wasserfall Jaun

Traktanden

1. Begrüssung und Präsenz
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Protokoll der ordentlichen GV vom 17. Mai 2013
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2013 und Revisionsbericht
6. Budget 2014
7. Tätigkeitsprogramm 2014
8. Verschiedenes

Wir hoffen, dass wir Sie recht zahlreich an der Generalversammlung begrüßen können.
Im Voraus ein herzliches Dankeschön für Ihr Kommen und Interesse.

Buchs Jean-Marie

👍 **Pneus**
toutes marques

Au meilleur prix !
Service montage compris

Bruno Pneus
Rte de Cerniat 5 • 1654 Cerniat
079/ 606 13 83 • 026/ 927 13 54
transitcolis@bluewin.ch

Famille à Charmey
cherche

jeune fille au pair
à partir du mois d'août.

079 727 78 65

**Auf Sankt Georgs Güte stehen
alle Bäum' in Blüte.**

Zusammenfassung der Abstimmung vom 18. Mai 2014

Von Alex Hoffman

Liebe Leserinnen und Leser

Am 18. Mai befindet das Schweizer Stimmvolk über folgende vier nationale Vorlagen:

- . **Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen**
- . **Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung**
- . **Gripen-Fonds-Gesetz**
- . **Volksinitiative „Für den Schutz fairer Löhne“ – Mindestlohninitiative**

PÄDOPHILE SOLLEN NICHT MEHR MIT KINDERN ARBEITEN DÜRFEN

Ziele der Vorlage

Verurteilte Pädophile sollen lebenslang nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Sie dürfen weder Berufe noch ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu Kindern haben.

Was wird geändert?

Bisher kann nur ein Berufsverbot ausgesprochen werden, wenn der Missbrauch während der Arbeit geschehen ist. Bei der Annahme der Initiative dürfen verurteilte Pädophile nie mehr Berufe oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit Kindern ausüben. Dies unabhängig davon, ob das Vergehen in Ausübung der beruflichen Tätigkeit begangen wurde. Wenn die Initiative nicht angenommen wird, treten gesetzliche Änderungen in Kraft, welche bei schweren Sexualdelikten mit Minderjährigen ein zehnjähriges Berufsverbot vorsehen.

Argumente dafür

- Die Initiative verhindert weitere Kindsmisbräuche.
- Verurteilten Pädophilen kann neu

auch verboten werden ehrenamtliche Tätigkeiten mit Kindern ausüben.

- Berufsverbote und Verbote von ehrenamtlichen Tätigkeiten können auch verhängt werden, wenn der Missbrauch nicht im beruflichen Umfeld des Täters passiert ist.

Argumente dagegen

- Ein lebenslanges Verbot einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit ist ein starker Eingriff in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit einer Person.
- Das Berufsverbot stellt ein ernsthaftes Hindernis für die Resozialisierung der Täter dar.
- Wegen den strikten Regelungen ist die Initiative nicht verhältnismässig.

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE MEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG

Ziele der Vorlage

Die medizinische Grundversorgung soll für alle zugänglich und von guter Qualität sein.

Was wird geändert?

Die medizinische Grundversorgung wird in der Verfassung verankert.

Bund und Kantone sollen sie fördern. Die Gesundheitsberufe und die Hausärzte werden so gestärkt. Zudem gibt es verschiedene Massnahmen: Die Hausärzte sollen besser ausgebildet werden und in ihrem Beruf unterstützt werden.

Argumente dafür

- Die Vorlage berücksichtigt Anliegen der Fachkräfte und der Bevölkerung im Gesundheitsbereich

und verankert die medizinische Grundversorgung in der Verfassung.

- Die Aufgaben des Bundes bei der Aus- und Weiterbildung und in der Berufsausübung werden vervollständigt.
- Die medizinische Leistung wird besser, denn die Vorlage stärkt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Berufszweigen.

Argumente dagegen

- Die Verfassung bevorteilt einseitig einen einzelnen Berufszweig. Dies ist fragwürdig.
- Die Vorlage sei ein Schritt zur staatlich organisierten Medizin. Sie erteile dem Staat den Auftrag, für eine adäquate Versorgung durch Hausärzte zu sorgen. Dies sei nicht seine Aufgabe.
- Versorgungsmodelle sollen nicht in der Verfassung festgelegt werden, weil die Bedürfnisse schnell ändern können. Dies ist unangebracht.

GRIPEN-FONDS-GESETZ

Bei der Abstimmung wird das Schweizer Volk darüber entscheiden, ob 22 neue Kampffjets des Typs Gripen E für die Schweizer Luftwaffe gekauft werden sollen oder nicht.

Was wird geändert?

Bei einem Ja würde ein Spezialfonds für den Kauf der Gripen, eingeführt. In diese Kasse würden dann in den nächsten zehn Jahren jährlich 300 Millionen Franken eingezahlt. Damit sollen zwischen 2018 und 2021 22 Gripen, das nötige Zubehör und die dazugehörige Infrastruktur bezahlt werden.

Argumente dafür

- Die Flugüberwachung ist eine Kernaufgabe des Militärs. Diese kann nur durch den Kauf moderner Kampfjets erfüllt werden.
- Der Gripen ist die perfekte Lösung für das Schweizer Militär, da er relativ preiswert ist aber trotzdem alle für das Schweizer Militär notwendigen Anforderungen erfüllt.
- Der Hersteller der Gripen verpflichtet sich zu Gegengeschäften im Wert von 2,5 Milliarden Franken mit Schweizer Unternehmen abzuschliessen. Das hilft der Schweizer Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze.

Argumente dagegen

- Auch ohne den Kauf des Gripen kann der Luftraum über der Schweiz durch die bereits vorhandenen Flugzeuge F/A-18 genügend gut abgesichert werden.
- Der Gripen, den wir kaufen wollen, existiert zurzeit erst als Prototyp. Wir haben somit keine Garantie, dass wir ab 2018 wirklich einsatzfähige, gute Flugzeuge bekommen.
- Der tatsächliche Preis für den Gripen ist viel höher. Anschaffung und Unterhalt zusammen belaufen sich auf zirka 10 Milliarden Franken. Dieses Geld soll lieber in anderen Bereichen investiert werden.

VOLKSINITIATIVE: „FÜR DEN SCHUTZ FAIRER LÖHNE“ – MINDESTLOHNINITIATIVE

Ziel der Vorlage

Alle Arbeitnehmenden sollen mindestens so viel verdienen, dass Ihr

Lohn existenzsichernd ist und sie davon leben können.

Was wird geändert?

Durch die Einführung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze von 22 Franken pro Stunde oder 4000 Franken pro Monat wird ein Mindestlohn festgelegt, der für sämtliche Branchen verbindlich ist. Gesamtarbeitsverträge, die einen Mindestlohn über dem gesetzlichen Mindestlohn vorsehen, sind von der Initiative nicht betroffen. Direkt betroffen von der Initiative sind 330 000 Arbeitnehmende oder 9 Prozent aller Erwerbstätigen. Viele davon sind in Branchen wie im Detailhandel oder dem Gastgewerbe tätig.

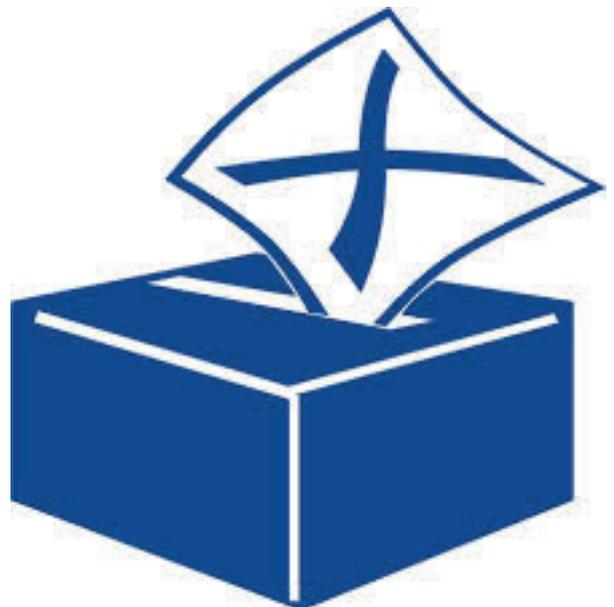
Argumente dafür

- Es ist unfair, dass Personen Vollzeit arbeiten und trotzdem zu wenig verdienen, um die eigene Existenz sichern und anständig leben zu können. Mit einem Mindestlohn könnten viele von ihnen auf Sozialhilfe verzichten, was die Sozialwerke entlastet.
- Ein gesetzlicher Mindestlohn ist ein wirksames Instrument dagegen, dass Löhne durch kostengünstige Arbeitskräfte aus dem Ausland unter das ortsübliche Niveau gedrückt werden.
- Ein Mindestlohn steigert die Kaufkraft und somit auch den Konsum.

Argumente dagegen

- Die Initiative schadet gerade denjenigen, denen sie nützen soll. Ein Mindestlohn lässt die Lohnkosten steigen, dies bedroht Arbeitsplätze. Ein tiefer Lohn ist der Arbeitslosigkeit vorzuziehen.
- Steigende Lohnkosten führen auch zu höheren Preisen. Die Initiative schadet der Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Unternehmen und insbesondere der Exportindustrie, aber auch den Touristikregionen.
- Das bisherige System der Lohnverhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite funktioniert sehr gut.

Mit diesen neutralen Informationen hoffe ich, dass euch der Entscheid zu diesen Vorlagen etwas leichter fällt, denkt daran, jede Stimme zählt!



P.P.

1637 Charmey

ÉCHO vom Jauntal

Nächste Ausgabe :

Mittwoch, 7. Mai 2014

Redaktionsschluss :

Donnerstag, 1. Mai 2014, 19h00